

Krakauer Zeitung.

Nr. 129.

Mittwoch den 8. Juni

1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 25 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Nedaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergesparte Petition 5 Mrt., im Anzeigebatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Beziehungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. dem Titularhofrat Ernst Busanovics von Aggtelek in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erproblichen Dienstleistung das Mittlerkreuz des Leopold-Ordens ausgezeichnet zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. den Hofrat und Referendar der königl. ungarischen Hofkanzlei Coloman Béke von Szabó ab Szent Király zum königl. ungarischen Hofsekretär allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. den Titular-Hofrat der königl. ungarischen Hofkanzlei Rudolf von Eggenstein, den Titular-Hofrat und königl. ungarischen Statthaltereirath Adolf Ritter von Dobranitsch, den Administrator des Szabolcer Comitatus Johann Szabó von Váradi und den Beisitzer der f. f. Gerichtstafel in Pest Georg von Pópa zu wirklichen Hofräthen und Referendaren, und zwar die beiden letzteren extra statum — endlich den Titular-Hofsekretär Carl Hierich zum wirklichen Hofsekretär extra statum, sämtliche bei der königl. ungarischen Hofkanzlei, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. dem in den bleibenden Ruhestand versetzten Berlineroffizier Gábor Beretta in Udine in Anerkennung seiner langen und treuen Dienste den Titel und Rang eines f. f. Polizeicommisärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem wirklichen Hofrathe der ungarischen Hofkanzlei Ignaz von Rohoncay bei seiner Verleihung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Aufsiedekeit mit seinen vieljährigen vorzüglichen Diensten und die Anerkennung seiner bewährten Treue und Außänglichkeit bezeugt werde.

Das f. f. Finanzministerium hat den Finanzbeizelsdirector zu Innsbruck Finanzrat Peter Eberle in das Gremium der tiroler Finanzlandesdirektion berufen und den Finanzbeizelsdirector in Brixen Finanzrat Joseph von Perkammer in gleicher Eigenschaft zu der Finanzbeizelsdirektion zu Innsbruck versetzt.

Das f. f. Finanzministerium hat den Finanzsekretär der tiroliischen Finanzlandesdirektion Joseph Pircher zum Finanzrat und Finanzbeizelsdirector in Brixen ernannt.

dabei gefragt werden soll. Der englische Vorschlag und gewungen wurde, sich für eine Zeit lang von der Schlei-Kinie ist nicht ernstlich; eben so wenig die Chiffre des Lord Russell in Sachen Kiel's und Reidsburgs; es ist ihm übrigens schon in der vorigen Signung bemerkbar worden, daß es den europäischen Mächten nicht eingefallen sei, die Umwandlung Kastells in eine Bundesfestung als eine internationale Angelegenheit zu betrachten. Dieses Prädikat ist genug, um die Reklamation Englands,

die Situation in diesem Augenblicke nach mehrfachen, sehr lebhaften Unterhandlungen.

Die Erbfolgefrage, schreibt man dem „Botschafter“, soll erst in der nächsten Bundestagsitzung zur Verhandlung kommen und wird bei dieser Gelegenheit die Kompetenz des Bundes zur ausschließlichen Verhandlung bestimmt, woselbst eine türkische Kriegsfrage eingetroffen ist, um ihn nach Constantinopel zu bringen. Für die Dauer der Anwesenheit Couja's in Constantinopel, welche auf zehn Tage festgesetzt ist, hat der Sultan einen seiner General-Adjutanten zur Aufwartung bei demselben beordert. Eine angeblich verbürgte Version will wissen, daß Couja mit Unterstützung Frankreichs die Verleihung der Erblichkeit der Fürstentümer im Norden in dritter Stadt große Sensation erregen. Man erwartete, daß für nötig erachtet werden würde, dieser Ereignisse wegen eine Expedition gegen Monterey zu schicken und im Staate Cochabula einen ernstlichen Feldzug zu beginnen. Diese Ansicht hatte um so mehr Halt gewonnen, als nach von San Louis de Potosi kommenden Nachrichten, sich an der äußersten Gränze Bander von freiwilligen Nord-Amerikanern bildeten, welche die Absicht geäußert hätten, sich mit den Truppen des Suarez zu vereinigen. Man sprach den Einfluss folgenden Neußerungen, welche wir zur Charakterisierung der Stimmung in Kopenhagen anführen:

„Wenn die Regierung nicht mit der größten Bestimmtheit diese Vorschläge zurückweist, so würde dies den Verlust Schleswigs und den Untergang Dänemarks herbeiführen. Wir wissen sehr wohl, welche Bedeutung ein solches Zurückweisen für uns haben könnte. Dasselbe kann eine Sprengung der Conferenz bewirken, eine Wiederaufnahme des Krieges herbeiführen, einen erneuerten verzweifelten Kampf gegen die Übermacht hervorrufen, und nur eine Hoffnung können wir dabei gewinnen: dadurch England zu einem activen Einschreiten zu bewegen. Aber da ist keine Wahl für uns, denn war es mit dem Kampf Dänemarks für Schleswig Ernst, so ist jetzt der Augenblick gekommen, daß dieser Ernst sich in Thaten beweise.“

Die Beziehungen zwischen Italien und Frankreich sind offenbar kühler geworden — läßt sich der „Botschafter“ aus Paris 4. d. schreiben — und es steht so ziemlich fest, daß man sich in Turin sehr isolirt fühlt, was um so tiefer empfunden werden muß, als man sich in großen Finanzbüchern befindet und auch zur Linderung dieser Wunde in den Tuilerien kein Balsam zu erhalten ist. Hier scheint man es überhaupt darauf abgesehen zu haben, das Turiner Cabinet, die schlimme Lage in der es sich befindet, recht fühlen zu lassen. Prinz Napoleon befindet sich seinen italienischen Freunden gegenüber in der größten Verlegenheit, da er es denn doch nicht eingestehen will, daß er von seinem Vetter vollständig desavouirt

und gezwungen wurde, sich für eine Zeit lang von dem Schauspiel zurückzuziehen. Allerdings motivirt er seine Zurückgezogenheit durch literarische Arbeiten, und wie man vernimmt, ist er in der That mit einem großen historischen Werke, das die Geschichte der Napoleoniden und ihr Verhältnis zur Literatur zum Gegenstande hat, beschäftigt. Aber auch für die Herausgabe dieses Werkes scheint er nicht den richtigen Moment gewählt zu haben, denn man erzählt, der Kaiser sei seines Cäsar wegen darüber ungehalten, daß sich nun auch der Prinz auf das literarische Feld begibt. Prinzessin Clotilde reist dieser Tage nach Italien und man bringt bereits den Umstand, daß sie allein reist, mit der schiefen Stellung, in welche der Prinz der italienischen Propaganda gegenüber geriet. Ein Privat-Telegramm des „Wanderer“ meldet: Bucaley, 5. Juni. Fürst Couja ist heute nach Kustendje abgereist, woselbst eine türkische Kriegsfrage eingetroffen ist, um ihn nach Constantinopel zu bringen. Für die Dauer der Anwesenheit Couja's in Constantinopel, welche auf zehn Tage festgesetzt ist, hat der Sultan einen seiner General-Adjutanten zur Aufwartung bei demselben beordert. Eine angeblich verbürgte Version will wissen, daß Couja mit Unterstützung Frankreichs die Verleihung der Erblichkeit der Fürstentümer im Norden in dritter Stadt große Sensation erregen. Man erwartete, daß für nötig erachtet werden würde, dieser Ereignisse wegen eine Expedition gegen Monterey zu schicken und im Staate Cochabula einen ernstlichen Feldzug zu beginnen. Diese Ansicht hatte um so mehr Halt gewonnen, als nach von San Louis de Potosi kommenden Nachrichten, sich an der äußersten Gränze Bander von freiwilligen Nord-Amerikanern bildeten, welche die Absicht geäußert hätten, sich mit den Truppen des Suarez zu vereinigen. Man sprach den Einfluss folgenden Neußerungen, welche wir zur Charakterisierung der Stimmung in Kopenhagen anführen:

„Wenn die Regierung nicht mit der größten Bestimmtheit diese Vorschläge zurückweist, so würde dies den Verlust Schleswigs und den Untergang Dänemarks herbeiführen. Wir wissen sehr wohl, welche Bedeutung ein solches Zurückweisen für uns haben könnte. Dasselbe kann eine Sprengung der Conferenz bewirken, eine Wiederaufnahme des Krieges herbeiführen, einen erneuerten verzweifelten Kampf gegen die Übermacht hervorrufen, und nur eine Hoffnung können wir dabei gewinnen: dadurch England zu einem activen Einschreiten zu bewegen. Aber da ist keine Wahl für uns, denn war es mit dem Kampf Dänemarks für Schleswig Ernst, so ist jetzt der Augenblick gekommen, daß dieser Ernst sich in Thaten beweise.“

Ein Schreiben in der „Patrie“ aus Tunis vom 31. d. stellt die dortige Lage der Dinge als sehr gefährlich dar und hofft, daß der schwedende Arm Frankreichs sich dieses Mal nicht umsonst über „diese fast französische und durch den Tod eines seiner glorreichsten und heiligsten Könige geweihte Eide“ ausgestreckt habe. Die „Insurgents“, meint der Corr. des halbamtlichen Blattes, lagen zwar, daß sie sich nur gegen den Kasnadar bewaffnet haben; aber wer wird die einmal angesuchten Leidenschaften zuletzt im Baume halten? Wer wird sie hindern, dem von den Intrigen der türkischen Gesandtschaft hervorgerufenen Fanatismus zu dienen? Dieser außerordentliche Abgesandte des hohen Pforte mag zwar den englischen Einfluss anrufen. Es wird ihm aber nicht gelingen, einen einzigen Mann von den Truppen auszuholzen, von deren Ankunft er ohne Aufsehen spricht. Die Grinnerungen an Syrien sind noch in zu frischem Andenken. Alle hiesigen Europäer blicken deshalb auch auf die französische Flotte, welche jetzt in unseren Gewässern vor Anker liegt.

Das „Mem. dipl.“ bringt Meldungen aus Mexico vom 29. April, aus welchen hervorgeht, daß

Richtamtlicher Theil.

Krakau, 8. Juni.

Man schreibt der „N. P. Z.“ aus Paris: Die Reise des hiesigen dänischen Gesandten Grafen Möltke nach London hat zu verschiedenartigen Kommentaren Veranlassung gegeben, als deren wahrscheinlichsten ich folgenden anzuführen nicht zaudere. Das Düsseldeen-Cabinet, gereizt durch die Hartnäigkeit der dänischen Diplomatie in London, hat dem dänischen Vertreter am Hofe von Paris deutlich zu verstehen gegeben, daß, wenn der Wiederausbau des Krieges in Folge der Weigerung Dänemarks, den Waffenstillstand zu verlängern, stattfinden sollte, Frankreich den deutschen Mächten kein Hinderniß in den Weg legen würde, wenn diese ihre militärische Action auch selbst bis Kopenhagen verfolgten. Man glaubt, daß die vereinigte preußisch-österreichische Flotte jetzt der dänischen Vollkommen gewachsen sei. Was nun den endlichen Ausgang der Sache betrifft, so meine ich nicht irre zu gehen, wenn ich auf den mir gemachten Mittheilungen fußend, behaupte, daß es sich jetzt nur noch um die Frage handelt, wie weit gegen Norden die Gränze der vereinigten Herzogthümer gezogen und in welcher Weise die Bevölkerung

Se. Excellenz der Herr Statthalter von Galizien, F. M. Graf Mensdorff-Pouilly ist, wie die „Bulowina“ meldet, am 4. d. in Czernowitz angelommen, um die Truppen in der Bulowina zu inspiciren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Juni. Nach den bisherigen Anordnungen wird Se. Maj. der Kaiser den Aufenthalt in Larenburg zwischen dem 10. und 15. d. M. nehmen. Gleichzeitig wird sich Ihre Majestät die Kaiserin mit Ihren kaiserl. Hoheiten Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela nach Reichenau begeben, wo die Kaiserin dann die Reise nach Kissingen antreten dürfte. Am verlorenen Samstag wurden von Seite der Schloßhauptmannschaft in Larenburg die Vorbereitungen für die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers getroffen. Se. Majestät der Kaiser wird noch in dieser Woche einen kurzen Jagdausflug nach Steiermark machen.

Se. Majestät der Kaiser sind gestern früh 8½ Uhr nach Wien gekommen und haben von 10 Uhr an Audienzen ertheilt. Unter den zur Audienz Zuge-

Feuilleton.

— — —

Don Carlos wie er lebte und lebte.

(Aus der „Europa“)

Unser Schiller hat mit den geistlichen Personen, die in seinen heroischen Dramen handeln aufzutreten läßt, ein sehr ungleiches Glück gehabt. Während z. B. alle neuen Forschungen fast ausnahmslos zu einem Ergebnisse führen, daß der Dichter mit dem richtigen Gefühl des wahren Genius den Friedlander in seiner ganzen gewaltigen Persönlichkeit weit richtiger gezeichnet habe, als wie die trocknen Geschichtsbücher, die ihm zu Gebote standen, es ihm an die Hand zu geben vermochten, so ist er dagegen mit den meisten der übrigen hervorragenden Charakteren seiner Dramen mehr oder weniger frei umgesprungen und hat uns von denselben ein Bild hinterlassen, das von der Wirklichkeit sich oft sehr weit entfernt. Wenn von irgend einem, so gilt dies von Don Carlos. Zwischen dem schwärmischen Prinzen, dem — in Schillers Drama — die Wange von edlem Feuer der Freiheits- und Vaterlands- Liebe loderte,

Der sich vermaß, in hoher Trunkenheit
Der Schöpfer eines neuen goldenen Alters
In Spanien zu werden —

zwischen ihm und dem wirklichen Infanten, der auch nicht die Spur von dergleichen kühnen Ideen in seinem Hirne trug, an dessen Halse kein Posa hing und pathetisch ausrief:

„Gnade! ich Sie — es sind die flandrischen Provinzen, die an Ihrem Halse weinen
Und feierlich um Rettung Sie befürmen, —

der letzten Forschungen über das kurze, aber verhängnisvolle und unglückliche Leben des spanischen Prinzen, dessen Name einem jeden gebildeten Deutschen so wohlbekannt ist, einen gedrangten Abriß dieses belästigenden Charakters und seines jämmerlichen Daseins zu geben versuchen.

Am 8. Mai 1545 gab der 18-jährige Gemalin des Prinzen Philipp von Spanien, eine geborene Prinzessin von Portugal, zu Valladolid einen Sohn, dessen Eintritt in das Leben sie mit ihrem eigenen Dasein erlaufte. Gleich nach seiner Geburt gab der Prinz sonderbare Instinkte: er biß nicht bloss in die Brust, welche ihm die erste Nahrung reichte, sondern er liebte es, sich förmlich in dieselbe hineinzubissen, so daß er nach einander fünf Ummen hatte, deren mehrere durch seine Bisse in Todesgefahr gekommen waren. Mehrere Jahre lang glaubte man, er sei Falstaffs Gleichniß zu brauchen, zwischen dem hundertstunden Psalm und der Melodie vom grünen Aermel. Es war „Nein!“ Thatfache ist, daß er bis zu seinem 25. Jahr, wo ihm erst das Bungenband durchschnitten wurde, sehr große Schwierigkeiten beim Sprechen zu überwinden hatte und das „r“ und „l“ nie richtig aussprechen lernte. Über die Sitten und die ganze Aufführung des Prinzen während seiner Knabenzeit sind uns nur widersprechende Nachrichten aufbewahrt; im Allgemeinen scheint er ein launhaft und widerwärtigen Gestalt des wahrhaftigen Enkels von Carl V. gähnt eine nicht minder tiefe Kluft als, um ein Gleichniß zu brauchen, zwischen dem hundertstunden Psalm und der Melodie vom grünen Aermel. Es war „Nein!“ Thatfache ist, daß er bis zu seinem 25. Jahr, wo ihm erst das Bungenband durchschnitten wurde, sehr große Schwierigkeiten beim Sprechen zu überwinden hatte und das „r“ und „l“ nie richtig aussprechen lernte. Über die Sitten und die ganze Aufführung des Prinzen während seiner Knabenzeit sind uns nur widersprechende Nachrichten aufbewahrt; im Allgemeinen scheint er ein launhaft und widerwärtigen Gestalt des wahrhaftigen Enkels von Carl V. gähnt eine nicht minder tiefe Kluft als, um ein Gleichniß zu brauchen, zwischen dem hundertstunden Psalm und der Melodie vom grünen Aermel. Es war „Nein!“ Thatfache ist, daß er bis zu seinem 25. Jahr, wo ihm erst das Bungenband durchschnitten wurde, sehr große Schwierigkeiten beim Sprechen zu überwinden hatte und das „r“ und „l“ nie richtig aussprechen lernte. Über die Sitten und die ganze Aufführung des Prinzen während seiner Knabenzeit sind uns nur widersprechende Nachrichten aufbewahrt; im Allgemeinen scheint er ein launhaft und widerwärtigen Gestalt des wahrhaftigen Enkels von Carl V. gähnt eine nicht minder tiefe Kluft als, um ein Gleichniß zu brauchen, zwischen dem hundertstunden Psalm und der Melodie vom grünen Aermel. Es war „Nein!“ Thatfache ist, daß er bis zu seinem 25. Jahr, wo ihm erst das Bungenband durchschnitten wurde, sehr große Schwierigkeiten beim Sprechen zu überwinden hatte und das „r“ und „l“ nie richtig aussprechen lernte. Über die Sitten und die ganze Aufführung des Prinzen während seiner Knabenzeit sind uns nur widersprechende Nachrichten aufbewahrt; im Allgemeinen scheint er ein launhaft und widerwärtigen Gestalt des wahrhaftigen Enkels von Carl V. gähnt eine nicht minder tiefe Kluft als, um ein Gleichniß zu brauchen, zwischen dem hundertstunden Psalm und der Melodie vom grünen Aermel. Es war „Nein!“ Thatfache ist, daß er bis zu seinem 25. Jahr, wo ihm erst das Bungenband durchschnitten wurde, sehr große Schwierigkeiten beim Sprechen zu überwinden hatte und das „r“ und „l“ nie richtig aussprechen lernte. Über die Sitten und die ganze Aufführung des Prinzen während seiner Knabenzeit sind uns nur widersprechende Nachrichten aufbewahrt; im Allgemeinen scheint er ein launhaft und widerwärtigen Gestalt des wahrhaftigen Enkels von Carl V. gähnt eine nicht minder tiefe Kluft als, um ein Gleichniß zu brauchen, zwischen dem hundertstunden Psalm und der Melodie vom grünen Aermel. Es war „Nein!“ Thatfache ist, daß er bis zu seinem 25. Jahr, wo ihm erst das Bungenband durchschnitten wurde, sehr große Schwierigkeiten beim Sprechen zu überwinden hatte und das „r“ und „l“ nie richtig aussprechen lernte. Über die Sitten und die ganze Aufführung des Prinzen während seiner Knabenzeit sind uns nur widersprechende Nachrichten aufbewahrt; im Allgemeinen scheint er ein launhaft und widerwärtigen Gestalt des wahrhaftigen Enkels von Carl V. gähnt eine nicht minder tiefe Kluft als, um ein Gleichniß zu brauchen, zwischen dem hundertstunden Psalm und der Melodie vom grünen Aermel. Es war „Nein!“ Thatfache ist, daß er bis zu seinem 25. Jahr, wo ihm erst das Bungenband durchschnitten wurde, sehr große Schwierigkeiten beim Sprechen zu überwinden hatte und das „r“ und „l“ nie richtig aussprechen lernte. Über die Sitten und die ganze Aufführung des Prinzen während seiner Knabenzeit sind uns nur widersprechende Nachrichten aufbewahrt; im Allgemeinen scheint er ein launhaft und widerwärtigen Gestalt des wahrhaftigen Enkels von Carl V. gähnt eine nicht minder tiefe Kluft als, um ein Gleichniß zu brauchen, zwischen dem hundertstunden Psalm und der Melodie vom grünen Aermel. Es war „Nein!“ Thatfache ist, daß er bis zu seinem 25. Jahr, wo ihm erst das Bungenband durchschnitten wurde, sehr große Schwierigkeiten beim Sprechen zu überwinden hatte und das „r“ und „l“ nie richtig aussprechen lernte. Über die Sitten und die ganze Aufführung des Prinzen während seiner Knabenzeit sind uns nur widersprechende Nachrichten aufbewahrt; im Allgemeinen scheint er ein launhaft und widerwärtigen Gestalt des wahrhaftigen Enkels von Carl V. gähnt eine nicht minder tiefe Kluft als, um ein Gleichniß zu brauchen, zwischen dem hundertstunden Psalm und der Melodie vom grünen Aermel. Es war „Nein!“ Thatfache ist, daß er bis zu seinem 25. Jahr, wo ihm erst das Bungenband durchschnitten wurde, sehr große Schwierigkeiten beim Sprechen zu überwinden hatte und das „r“ und „l“ nie richtig aussprechen lernte. Über die Sitten und die ganze Aufführung des Prinzen während seiner Knabenzeit sind uns nur widersprechende Nachrichten aufbewahrt; im Allgemeinen scheint er ein launhaft und widerwärtigen Gestalt des wahrhaftigen Enkels von Carl V. gähnt eine nicht minder tiefe Kluft als, um ein Gleichniß zu brauchen, zwischen dem hundertstunden Psalm und der Melodie vom grünen Aermel. Es war „Nein!“ Thatfache ist, daß er bis zu seinem 25. Jahr, wo ihm erst das Bungenband durchschnitten wurde, sehr große Schwierigkeiten beim Sprechen zu überwinden hatte und das „r“ und „l“ nie richtig aussprechen lernte. Über die Sitten und die ganze Aufführung des Prinzen während seiner Knabenzeit sind uns nur widersprechende Nachrichten aufbewahrt; im Allgemeinen scheint er ein launhaft und widerwärtigen Gestalt des wahrhaftigen Enkels von Carl V. gähnt eine nicht minder tiefe Kluft als, um ein Gleichniß zu brauchen, zwischen dem hundertstunden Psalm und der Melodie vom grünen Aermel. Es war „Nein!“ Thatfache ist, daß er bis zu seinem 25. Jahr, wo ihm erst das Bungenband durchschnitten wurde, sehr große Schwierigkeiten beim Sprechen zu überwinden hatte und das „r“ und „l“ nie richtig aussprechen lernte. Über die Sitten und die ganze Aufführung des Prinzen während seiner Knabenzeit sind uns nur widersprechende Nachrichten aufbewahrt; im Allgemeinen scheint er ein launhaft und widerwärtigen Gestalt des wahrhaftigen Enkels von Carl V. gähnt eine nicht minder tiefe Kluft als, um ein Gleichniß zu brauchen, zwischen dem hundertstunden Psalm und der Melodie vom grünen Aermel. Es war „Nein!“ Thatfache ist, daß er bis zu seinem 25. Jahr, wo ihm erst das Bungenband durchschnitten wurde, sehr große Schwierigkeiten beim Sprechen zu überwinden hatte und das „r“ und „l“ nie richtig aussprechen lernte. Über die Sitten und die ganze Aufführung des Prinzen während seiner Knabenzeit sind uns nur widersprechende Nachrichten aufbewahrt; im Allgemeinen scheint er ein launhaft und widerwärtigen Gestalt des wahrhaftigen Enkels von Carl V. gähnt eine nicht minder tiefe Kluft als, um ein Gleichniß zu brauchen, zwischen dem hundertstunden Psalm und der Melodie vom grünen Aermel. Es war „Nein!“ Thatfache ist, daß er bis zu seinem 25. Jahr, wo ihm erst das Bungenband durchschnitten wurde, sehr große Schwierigkeiten beim Sprechen zu überwinden hatte und das „r“ und „l“ nie richtig aussprechen lernte. Über die Sitten und die ganze Aufführung des Prinzen während seiner Knabenzeit sind uns nur widersprechende Nachrichten aufbewah

lassen waren auch einige Deputationen aus Ungarn. In Schönbrunn fand gestern eine große Hofftastel statt.

Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe Carolina Augusta wird diese Woche nach Salzburg abreisen. Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Sigismund ist auf sein Gut in Mähren abgereist. Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht wird bis Ende dieses Monats in Weilburg bei Baden verbleiben, und sodann eine Erholungsreise nach München antreten. Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Rainer hat gestern Nachmittag einen dreimonatlichen Urlaub angetreten. Se. k. Hoheit begibt sich mit Gemalin zuerst in die Schweiz, wird dann England und Frankreich besuchen und schließlich ein Seebad gebrauchen. Gestern hatte der Herr Erzherzog bei Sr. Majestät dem Kaiser August, um sich zu beurlauben. Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Carl Ferdinand und Frau Erzherzogin Elisabeth sind nach Gmunden, wo dieselben einen Theil des Sommers verbleiben, abgereist. Während der Abwesenheit des Herrn Minister-Präsidenten Erzherzog Rainer wird der Herr Minister des Neuherrn Graf Rechberg im Ministerrath den Vorsitz führen.

Vorgestern Mittags ein Uhr war bei Sr. kaiserk. Hoheit dem Herrn Erzherzog Rainer ein Ministerrath, der einige Stunden dauerte.

Gestern Vormittags beeindruckte Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Carl Ludwig das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie mit einem längeren Besuch und sprachen sich, nachdem Höchst-dieselben alle Theile einer eingehenden Betrachtung gewürdigten hatten, in der huldvollsten Weise über das Institut, die Aufstellung und Einrichtung desselben aus.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna kamen am 1. d. M. in Adelsberg an und verweilten daselbst bis zum anderen Abende, trafen dann in Nabreßina ein und sezen nach kurzem Aufenthalt die Reise in der Richtung nach Galliera fort.

Se. Excellenz der h. Polizeiminister Freiherr von Mecsey ist am 4. d. M. von Prag über Pilsen nach Marienbad abgereist.

General Baron Josika ist von Lemberg hier angekommen.

Der Bevollmächtigte des Prinzen von Augsburg ist am Samstag nach Schloss Prkenau, wo sich der Prinz befindet, abgereist und wird noch in dieser Woche zurückkehren.

Herr Baron v. Rothshild ist nach Carlsbad abgereist, um dort die Badekur zu gebrauchen.

Die Kurliste von Karlsbad wies am 2. d. 1826 Parteien mit 2536 Personen nach. Ischl zählte am 31. d. M. 40 Kurparteien mit 202 Personen, während die Fremdenfrequenz 250 Parteien ausmachte. In Sauerbrunn sind bis zum 1. d. 85 Kurgäste eingetroffen. Die Badeliste von Wildbad-Gastein weist bis 31. v. M. 171 Kurgäste aus.

Wie der "Botschafter" vernimmt, hat die ungarische Hofkanzlei die Arbeiten, welche sich auf die in Ungarn einzuführenden Justizreformen beziehen, bereits beendet. Die Elaborate waren auch bereits Gegenstand einer Berathung des Ministerrathes, obwohl diese Berathung noch nicht bis zu einer Beschlussfassung gediehen ist.

Das erste Pester Wettrennen fand Samstag am 4. d. statt. 1. "Hack-States". Es starteten vier Rennere. "Jamslik" des Grafen Leubenberg; Herrn v. Semsey's "Doubtful"; Graf Szapary's "Ivan". "Doubtful" siegte ohne Anstrengung. 2. Nationalpreis, 400 Dukaten. Von 13 eingeschriebenen Pferden liefen 7. Graf Rudolph Wenckheim's "Panie" siegte. 3. Patriotenpreis, 100 Stück Dukaten. Die Stute "Ethy" aus dem k. k. Gestüte Kieber war die erste am Ziel. 4. Zweiter Kaiserpreis, 600 Dukaten. Unter sechs Rennern blieb Graf Hugo Henkel's "Euclid" Sieger. 5. Graf Octavian Kinsky-Preis. Es siegte Graf Octavian Kinsky's "Zelinda".

Das Stabilimento tecnico triestino hat dem Marineministerium den Betrag von 250 fl. zu Gunsten der im Gefecht bei Helgoland verwundeten Matrosen übermacht.

Deutschland.

Aus München vom 4. wird über die Münchener Zollkonferenzen geschrieben: Die Ministerialräthe v. Meixner und v. Weber sind heute aus Wien wieder hier eingetroffen. Die Conferenzen der mit-

Baiern übereinstimmenden Zollvereins-Negierungen sollen nun bis nächsten Sonnabend beginnen.

Die "A. A. B." heißt die zwischen den bayerischen und den österreichischen Bevollmächtigten in der Zollfrage in Form einer Registratur unterzeichnete Vereinbarung mit, sie enthält die folgenden neun Punkte:

1. Art. 31 des preußisch-französischen Handelsvertrages wird dahin geändert, daß das Zollverhältnis des Zollvereins zu Österreich unbedingt von der Gleichstellung Frankreichs mit den meistbegünstigten Nationen ausgenommen ist. 2. Österreich führt seine Zollreformen auf Grundlage seines Tarifentwurfes vom 18. November v. J., ebenfalls mit einigen Modifizierungen durch, und verpflichtet sich, als Zwischenzoll von den aus dem freien Verkehr des Zollvereins kommenden Waaren nur die Hälfte des allgemeinen Zolls als Regel festzusetzen. Ausgenommen sind dabei a) die Waaren, welche im Zwischenverkehr ganz zollfrei sein sollen; b) die Waaren, welche in diesem Verkehr einer höheren Quote als der Hälfte des allgemeinen Zolls unterliegen; c) die Waaren, welche auch im Zwischenverkehr den ganzen allgemeinen Zoll zu zahlen haben. 3. Der Zollverein nimmt den neuen preußischen Tarifentwurf mit jenen Erhöhungen seiner von dem österreichischen Tarif abweichenden Sägen an, daß dieselben wenigstens 10 Perc. mehr als die Hälfte der österreichischen Zollsätze betragen, wenn sie nicht ohnehin schon höher sind, und er verpflichtet sich, ebenfalls als Regel, von den aus dem freien Verkehr Österreichs kommenden Waaren — mit denselben Ausnahmen, wie a, b und c sub 2 — nur die Hälfte seines Aufenzolls zu erheben. 4. Die Ausnahmen von der Regel des halben Aufenzolls werden im Wege der Verhandlung festgesetzt. Als Grundsatz gilt dabei die Ausnahme sub a möglichst zu vermeiden, die sub b und c möglichst zu beschränken, ferner die Ausnahme sub b und c nicht durchgehends auf beiden Seiten für dieselben Waaren oder für die gleiche Anzahl Waaren, sondern mit Rücksicht auf die Unterschiedenheit der Aufzölle eine Verschiedenheit der Ausnahmen zu statuieren, wodurch im Ganzen eine billige Compensation der beiderseitigen Interessen erreicht wird. Österreich bestellt übrigens darauf, daß seine Weine im Zollverein nicht unter die Ausnahmen b und c fallen. 5. Keine Erhöhung oder Ermäßigung der Zölle darf ohne gegenseitiges Einverständniß stattfinden. 6. Die bestehende Durchfuhrzollsfreiheit wird aufrecht erhalten. 7. Verkehrsverbote bei Krieg, Seuchen und Hungersnoth als vorübergehende Maßregeln bleiben vorbehalten. 8. Die übrigen Bestimmungen des Februarvertrages werden beibehalten und ausgebildet. 9. Der neue Vertrag wird abermals auf zwölf Jahre abgeschlossen und läuft vom Jahre 1866 an. Währenddessen wird die Annäherung der Außen-tarife behufs der schließlichen Zolleinigung betrieben. (Die obigen Artikel wurden in der Schlussreaktion modifiziert, das Vorstehende aber enthält die Hauptzüge.)

In der Bundestags-sitzung vom 2. d. wurden zunächst Notifications-schreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien und Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen über hohe Familieneignisse entgegenommen. Hierauf wurden Berichte des Bevollmächtigten des deutschen Bundes zu den Londoner Conferenzen zur Kenntniß der Bundesversammlung gebracht, welche beschloß, dem Freiherrn v. Beust die volle Billigung seiner bisherigen Wirklichkeit auszusprechen. Auch kamen offizielle Berichte aus Holstein und Lauenburg zur Vorlage. Auf Grund eines Ausschusssvortrags ward beschlossen, die Regierungen aller nördlichen deutschen Staaten zu ersuchen, bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pulver und anderer Kriegsmunition feuerwärts zu verbieten. Einzelne Regierungen ließen Erklärungen in Beziehung auf Verhandlung stehende Angelegenheiten abgeben, und namentlich erstatteten Oldenburg und Lippe die Anzeige, daß das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch in ihren Staaten am 1. October d. J. in Wirklichkeit treten werde. Endlich erfolgten Ausschusssvorträge und Beschlüsse in Festungsangelegenheiten.

Am 3. d. Abends beschäftigte sich die Frankfurter gesetzgebende Versammlung in geheimer Sitzung mit dem von Herrn Dr. Passavant erstatteten Commissionsbericht in Betreff des Anschlusses Frankfurts an den neuen Zollverein. Das Präsidium hielt es im Interesse der Vaterstadt für geboten, vorerst nichts über die bereits gepflogenen und noch zu pflegenden Verhandlungen in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, und ermahnte die Mitglieder des gesetzgebenden

Körpers eindringlich, dies im Auge zu behalten. Die Versammlung hat im Allgemeinen dem zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossenen Vertrag zugestimmt.

Die diesjährige (siebente) Versammlung des sogenannten volkswirtschaftlichen Congresses soll in Hannover vom 22. bis 25. August d. J. stattfinden.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Der Cassationshof hat heute die Berufung des Gifftmischers Dr. La Pomerais verworfen. Der alte Dupin, Generalprocurator des Hofes, hatte selber das Wort ergriffen, um zu zeigen, daß keines der Motive der Berufung stichhaltig sei. "Die Geschworenen," sagte er, "obgleich nicht selten so nachsichtig, selbst in Sachen des Vatermordes, fanden keine mildernden Umstände. Und wo hätten sie dieselben auch finden können? In der Erziehung, in der gesellschaftlichen Stellung des Angeklagten?" Dies Alles konnte im Gegenthil nur erschwerende Umstände erzeugen. Wenn der Mord das schrecklichste aller Verbrechen, so ist die Vergütung das abscheulichste. Man kann sich vor dem Dolche hüten, aber das Gift ist stets ein Verrat, und ein Verrat, der man am wenigsten misstraut." Dupin glaubte die Gelegenheit benutzen zu müssen, um die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers auf die Lebensversicherungs-Aufstellen zu lenken, welche die Gefahr haben, daß Leben der Versicherten den Berechnungen des Verbrechers auszusehen. (Bekanntlich hatte dieser Arzt das Leben der Frau, welche er vergiftet, vorher sehr hoch versichert.) Das Leben La Pomerais ist von jetzt an in der Hand des Kaisers. Viele zweifeln an der Begnadigung, und die Agitation, die seit einiger Zeit in der Tagespresse gegen die Todesstrafe gemacht wird, hat vielleicht in dem vorliegenden Falle die entgegengesetzte Wirkung, daß der Kaiser es für möglich halten wird, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen. — Der Feuilletonist Fiorentino ist heute begraben worden. Dr. P. Deloy im Namen des "Moniteur" und Dr. Theophile Gautier hielten Reden auf dem Kirchhof Montmartre, wo der Verstorbene provisorisch beigesetzt worden ist. Die Leiche wird vorwärts nach Neapel gebracht werden. — Der Prozeß zwischen der Familie Montmorency und dem Grafen Talleyrand-Perigord ist noch nicht ausgetragen. Dieser Prozeß hat zu allerlei Nebertreibungen Anlaß gegeben. Die Sache ist einfach diese: Der Herzog von Balencay (Herzog von Sagan in Schlesien), Gemahl der verwitweten Gräfin v. Hatzfeld (geb. Castellane), war in erster Ehe mit der Prinzessin Alix de Montmorency verheirathet gewesen. Sein ältester Sohn ist der Graf Talleyrand (Prinz von Sagan in Schlesien). Es ist wahr, daß er den Kaiser gebeten hatte, seinem Sohne die Erlaubnis zu ertheilen, den Namen seiner Mutter (Montmorency) zu führen, und daß der Kaiser seine Einwilligung hierzu gab, aber vorbehaltlich der gerichtlichen Sanction im Falle eines Widerspruchs der Familie Montmorency. Alle Rechtsgelehrten sind überzeugt davon, daß letztere den Prozeß gewinnen werde, welche sie dem Grafen Talleyrand wegen Annahme ihres Namens gemacht hat. — Renan weigert sich, die ihm statt der Professur am Collège de France übertragene Bibliothekarstelle anzunehmen. Man ist begreiflicherweise sehr gespannt, was nun folgen wird. Uebrigens wird versichert, daß sich im Volke eine starke Reaction gegen die "Renan-Literatur" kund gebe; es sei z. B. das Frohleichenfest seit langer Zeit nicht so eifrig und unter so zahlreichen Beteiligung gefeiert worden, als in diesem Jahre.

Der Brief, welchen Ernest Renan, der Verfasser des "Leben Jesu", an den französischen Unterrichtsminister gerichtet hat, in welchem Brief er die Stelle eines Conservators und Unter-Directors der Manuskript-Abtheilung der kaiserlichen Bibliothek ablehnt, lautet im Wesentlichen folgendermaßen: Herr Minister! Ich habe heute Morgens durch das Schreiben, welches von Ihnen zu empfangen ich die Ehre gehabt habe, und durch den Moniteur erfahren, daß Se. Majestät der Kaiser durch ein gestern unterzeichnetes Decret geruhet haben, mich zum Conservator Unter-Director-Adjunct in der Abtheilung der Manuskripte der kaiserlichen Bibliothek zu ernennen. Dem Wort-

Aus Bangkok 5. April, wird dem Moniteur gemeldet, der dortige französische Consul habe vom ersten König von Siam mehrere für den Kaiser Napoleon bestimmte "Decorations", von siamesischen Goldschmieden angefertigte Bierathen, überwand. Diese Bijoux seien freilich nicht Zusagen eines förmlichen Ordens, sondern Tassen, Theefässchen, Betelbüchsen in Gold und Silber, jedoch seien auch zwei Medallien dabei, deren eine Portrait und Wappen des Königs von Siam, die andere aber einen mit acht kostbaren Steinen umkränzten Diamanten trage.

Großbritannien.

London, 3. Juni. Nach einem im auswärtigen Amt angefertigten Ausweis hat im Finanzjahr, das am 31. März 1863 ablief, die Gesamttausgabe für die englischen Gesandtschaften, Missionen und politischen Agenturen im Ausland sich auf 262.575 £ (1.750.500 Thlr.) belaufen. Mitgerechnet ist in diesem Ausweis eine Summe von 13.874 £ für Specialmissionen, sowie eine ungefähr ebenso große Summe für Hausmiete, Hausrath, Baukosten und Ausbesserungen. — Am Sonnabend fand im Hyde Park

den, ein Verhältniß der Abneigung Elisabeth's gegen ihren bejahrten Gemahl und einer sträflichen Zuneigung der Königin zu dem ihr bereits vertragten Stiefsohn zu erfüllen und con amore auszumalen; es findet sich jedoch durchaus kein geschichtliches Zeugniß, welches diese Annahme unterstützen könnte. Es ist auch kaum denkbar, daß die junge Königin, eine Dame von glänzender Schönheit, für den schwächeren, unschönen, noch knabenhaften 14-jährigen Prinzen, der selbst drei Jahre später noch nicht das Aussehen eines ausgebildeten Manns hatte, irgend ein Gefühl der Liebe habe empfinden können. Wohl aber hatte sie für ihn Mitleid und Wohlwollen, behandelt ihn fortwährend als schwesterliche Freundin und nahm an allen seinen Lebenschicksalen den wärmsten Anteil, während Don Carlos seinerseits tiefe Verehrung und Unabhängigkeit gegen sie befandte.

Indessen verschlimmerte sich der Gesundheitszustand des Prinzen von Tag zu Tage. Das seit zwei Jahren ihm heimischende Wechselsiebe wollte aller angewandten Mittel ungeachtet nicht weichen, und die Ärzte befürworteten daher die Überföhlung des Patienten nach Alcalá de Henares, wo der Himmel fast immer klar, die Luft rein, die Temperatur angenehm ist und eine Universität reiche Mittel für die Studien des Prinzen bot. Am letzten October 1561 reiste Don Carlos dahin ab, und nach wenigen Tagen folgten ihm Don Juan von Österreich, natürlicher Sohn Karls V., und Alexander Farnese, der Sohn von Margaretha von Parma, einer natürlichen Tochter dessel-

ben Kaisers. Der neue Aufenthalt befam dem Prinzen vortrefflich, das Fieber verschwand bald, er wurde wohlbelebt. Da trat gegen Ende des April 1562 ein unglücklicher Vorfall ein, welcher das Leben des Prinzen auf das Spiel setzte und eine längere sehr schmerzhafte Krankheit des selben zur Folge hatte. Don Carlos hatte eine Königin, eine Dame von glänzender Schönheit, für den schwächeren, unschönen, noch knabenhaften 14-jährigen Prinzen, der selbst drei Jahre später noch nicht das Aussehen eines ausgebildeten Manns hatte, irgend ein Gefühl der Liebe habe empfinden können. Wohl aber hatte sie für ihn Mitleid und Wohlwollen, behandelt ihn fortwährend als schwesterliche Freundin und nahm an allen seinen Lebenschicksalen den wärmsten Anteil, während Don Carlos seinerseits tiefe Verehrung und Unabhängigkeit gegen sie befandte. Er fühlte sich gestärkt erwachte. Die Besserung des Kranken nahm nunmehr ihren regelmäßigen Fortgang und am 14. Juni verließ der Genesene sein Lager wieder. Diese ganze Zeit hindurch, und namentlich während der Krankheit, war das Verhältniß zwischen dem Prinzen und seinem Vater ein höchst freundliches und wohlwollendes, und es blieb dasselbe noch längere Zeit, bis das mehr und mehr tadelnswürdige Benehmen des Sohnes einer und die dadurch veranlaßte Strenge und der finstere Charakter des Vaters andererseits es allmählich in ein feindliches umwandelte. Don Carlos war, nach etwa vierjährigem Aufenthalte in Madrid, im October 1863 wieder nach Alcalá überseilt, wo ihn das Wechselsiebe wieder so stark, daß er hat starke, aber nicht gut gestaltete Schenkel, ist schwach auf den Beinen, hat eine feine schwächliche Stimme, das Sprechen kommt ihm anfangs schwer an, er muß seine Worte herausdrücken u. c. Des Prinzen Gemüth schildert Dietrichstein als ein stolzes und hohes. Alle Diener, die er hat, sind ihm wider seinen Willen gegeben worden. Sein Vater hat ihn nie zu etwas verwendet, was ihn nicht wenig schmerzt, und hat ihn an keinem Staatsge- schäft sich betheiligen lassen, wofür er wohl Gründe gehabt haben mag, indem der Prinz sich schnell von heftigem Zorn hinreissen läßt. Was er auf dem Herzen hat, sagt er frei und unverhohlen heraus, es treffe wen es wolle und wenn er Widerwillen gegen jemanden gefaßt, so gibt er ihn nicht leicht auf. Er verharrt hartnäckig auf seiner Meinung, und was er sich vornimmt, will er ausgeführt

unter Zudrang einer zahllosen Zuschauermenge die Musterung von 22.000 Freiwilligen statt, während zugleich gegen 3000 Mann Garde und sonstige Linien-Militär der Londoner Garnison aufmarschiert waren. Der Prinz von Wales nahm in Gesellschaft des Herzogs von Cambridge die Musterung vor. Es waren Corps von nahe und fern beigezogen, bis von Manchester und Liverpool her, Contingente der Universität Oxford und Cambridge (die Cambrians in einer Art Juvenuniform) u. s. w. Vor vier Jahren hielt die Königin Victoria die erste Freiwilligen-Revue im Hyde Park ab und damals war mehr der gute Wille als die wirkliche Leistung dieser Landwehren zu loben; seitdem aber haben sie, wenn den Londoner Blättern zu glauben ist, die ungeheuersten militärischen Fortschritte gemacht und ihre Evolutionen, Pelotonfeuer u. s. w. wären über alles Lob erhaben. — Die schwache Seite der „Volunteers“ ist die Cavallerie: aber die Artillerie soll vortrefflich sein, und der Prinz von Wales war diesmal nicht als Husar, sondern als Artillerist costümirt. Die Prinzessin von Wales erschien mit der Prinzessin Ludwigs von Hessen in offen vierspannigen Wagen, unter Bedeckung einer Abtheilung Leibwache. Sofort Kanonenondouer, Fahnen-Schwenken und Senken, Nationalhymne, Parademarsch u. s. w. — Laut Berichten aus Lissabon vom 30. Mai war Prinz Alfred daselbst am vorhergehenden Tag an Bord des Kriegsschiffes „Racoons“ angekommen.

Rußland.

Einer am 4. d. in Kissingen eingetroffenen Depesche zufolge reist der Kaiser von Russland übermorgen (6.) von Petersburg ab. Sein Gefolge wird ein ziemlich zahlreiches sein. — Die Depesche meldet folgende Personen an: den Hofmarschall Fürsten Schwaloff, die General-Adjutanten Graf Adlerberg und Baron Niliess, Kanzler Kirilin und der Leibarzt Dr. Karelo. Der Aufenthalt des kaiserlichen Hofs wird bis Mitte Juli dauern.

Über die Gründung einer Universität in Sibirien entnehmen wir russischen Blättern folgende Mittheilungen: Der Kaufmann Sidoroff, welcher in Sibirien die Goldausbeute betreibt, widmete zur Gründung einer Universität in Tobolsk 22 goldgiebige Territorien und überdies 120,000 Silberrubel in Baarem. Die Freude der Sibirier, daß sie ihre Söhne nicht mehr in das europäische Russland zur Ausbildung werden zu schicken brauchen, wurde indes durch eine Neuherzung der St. Petersburger Btg. getrübt, welche erklärte, daß der Plan Sidoroffs nicht ausführbar sei. Gegen diesen Auspruch protestirt Sidoroff in jenem Blatte und erlegte zu Bekräftigung seines Plaidoyers aufgleich die Summe von 20,000 Rubel nebst zwei Goldklumpen, die neun Pfund wiegen. Auch besteht schon ein älterer Fonds zu diesem Zwecke, denn bereits im Jahre 1803 hatte Staatsrath Denidoff zur Errichtung einer Universität in Tobolsk 50,000 Rubel gewidmet, welche Summe bereits auf 75,000 Rubel angewachsen ist. Somit dürfte das Unternehmen zu Stande kommen.

Die „Wiln. 3.“ meldet, daß der Höchstcommandirende in den nordwestlichen Gouvern. in Betracht der Zweckmäßigkeit, unter der orthodoxen Landbevölkerung Embleme der russischen Kirche zu verbreiten, nach geplogenem Einvernehmen mit dem russischen Metropoliten von Litthauen, angeordnet habe, daß um einen mäßigen Preis 30 — 50.000 Exemplare in Russland verehrter Heiligenbilder, dann Portraits russisch-nationaler Erzbischofer, so wie auch Ansichten von Klöstern und Kirchen angekauft und zu den mäßigsten Preisen an das Landvolk verkauft werden sollen.

Die „Gazeta nar.“ berichtet über die Operationen des Infusentenrittmasters Junosza vom 23. April, bei Bebelno bis legthyn. Darnach soll am 28. April Abends das Corps Junosza's im Dorf Bebelno, Kielcer Kreis, von 60 Dragonern und 50 Kosaken angegriffen worden sein. Das Resultat war, daß die siegreichen Insurgenter sich zurückziehen mußten nachdem sie drei Tode und 2 Verwundete, die Russen angeblich 8 Tode und 4 Verwundete hatten. Das zweite Gesetz fand bei Zeleznica, an der Gränze des Opocznoer Kreises am 30. April statt. Hier waren russischerseits 40 Dragoner, 40 Ulanen und 50 Kosaken engagirt. Die Insurgenten unter Junosza, deren

haben. Er hat ein treffliches und, wie man sagt, in vielen Beziehungen nur zu treues Gedächtniß. Bis jetzt hat man an ihm keine Neigung zu irgend etwas Besonderem bemerkt. Er ist sehr ehrgeizig, doch hat man ihn hierin an Ordnung und Mäßigkeit gewöhnt; er ist in der Regel nur eine Speise, nämlich einen ganzen gesottenen Schoppaum, klein geschält, mit einer Hammelfleischbrühe übergoßen; trinkt auch während der Mahlzeit, nur einmal und zwar Wasser, der Wein ist ihm wider. Was die Neigung zu Frauen betrifft, so hat er bis jetzt noch keine Probe abgelegt.“

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

„Levin Schücking hat in Anerkennung seiner Verdienste um den deutschen Sitten-Roman von der Gießener Universität das Ehrendiplom als Doctor der Philosophie erhalten.“

„In einem der neuesten Hefte der von Director Regel in Petersburg redigirten „Gartenflora“ wird der als Zimmer-Gulmuspflanze sehr verbreitete genannte Harfenbaum (Plectranthus fruticosus) vom Cap als eines der unfrühesten Mittel gegen Motten von diesem achtungsverwerten Beobachter empfohlen. Er führt dort den Namen „Mottentönn“. Nach den gemachten Erfahrungen soll es schon genügen, ein Exemplar dieser Pflanze im Zimmer zu cultiviren, um alle daselbst befindlichen Gegenstände vor den Angriffen der Motten zu schützen. (Von einer Art Plectranthus wird auch das Patchouli gewonnen.)“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

Zahl nicht angegeben wird, nahmen den Kampf auf offenem Felde an und — siegten (natürlich!). Die Russen verloren par ordre der „G. R.“ den Lieutenant Przewalinski und zwei Dragoner, von Ulanen 2 Tode und 4 Verwundete; von Seiten der Insurgenten wurden nur 2 Mann getötet und 3 schwer verwundet. Die siegenden Insurgenten, sagt das Blatt wörtlich, wollten die Russen verfolgen, wurden jedoch vom Anführer zurückgehalten, weil die russische Infanterie in der Nähe war. Seit dieser Zeit, schließt die „Gaz. nar.“ d. i. vom 1. bis 8. Mai wurde die Abtheilung Junosza täglich von den Russen angegriffen und verfolgt, bis Junosza auf Befehl des Oberlieutenants Markowski vom 1. Mai sein Corps auf 20 Tage einquartiert hat, d. h. auseinandergehen ließ.“

Über die Auswanderung der kaukasischen Bergvölker enthält die „Russische Correspondenz“ folgende auf den Thalbestand sich beziehende Schilderung: „Die Auswanderung der kaukasischen Bergvölker begann im Jahre 1860. Verführt durch trügerische Versprechungen türkischer Emissäre, die ihnen ein berauberndes Bild von der sie in Klein-Asien erwartenden glücklichen Existenz machten, verließ eine große Zahl der Bergvölker, ungefähr der zehnte Theil derselben, die Heimat. Die russischen Obrigkeiten weit davon entfernt, sie zu diesem Entschluß zu treiben, machten im Gegenteil alle Anstrengungen, um sie von demselben abzuhalten und ließen sie nur ziehen, da sie gegen ihren Willen zurückzuhalten weder in ihrer Macht noch in ihrem Willen stand. Ihrem Abzug wurde kein Hindernis in den Weg gelegt. Das Los, das die Ausgewanderten in ihrer neuen Heimat erwarten, ist bekannt. Diese fanden keinen der ihnen verhiebenen Vorteile und kehrten auch bald eines Bessern belehrt, in ihre Berge zurück, wo sie jetzt in den besten Beziehungen mit der russischen Regierung leben.“

In diesem Jahre begann in Folge der bekannten militärischen Ereignisse die Auswanderung wieder, aber nur unter den jüngst unterworfenen Stämmen, die beständig Russland feindlich gewesen und ihre Unabhängigkeit sich bis zum letzten Monat Februar zu erhalten wußten. Die Auswanderung war für sie eine Notwendigkeit. An eine unfeine Existenz gewöhnt, weder Ackerbau noch Industrie treibend, nur von Beute lebend, war es ihnen unmöglich, eine Obrigkeit zu ertragen, die damit umging, alle ihre Gewohnheiten zu ändern, indem sie ihnen ein ansässiges und regelmäßiges Leben vorschrieb. Daher denn auch der Großfürst Michael, als er sich nach ihrer Unterwerfung zu ihnen begab, von ihren Deputirten nur die eine Bitte, auswandern zu dürfen, hörte. Begebens schlug er ihnen die fruchtbaren Kuban-Ebenen vor, nur die einzige durch unsere Sicherheit gebotene Bedingung machend, nie mehr in ihre Berge, aus denen man sie eben mit soviel Anstrengung entfernt hatte, zurückzukehren; er hörte als Antwort nur den Ruf: „Auswandern, auswandern.“ Der Großfürst billigte ihr Verlangen, erlaubte ihnen ihre Waffen zu behalten, ihr Vieh mitzunehmen, ließ Getreide und selbst Geld unter sie verteilen, um ihren ersten Reisebedürfnissen zu entsprechen. Um die Auswanderung so viel als möglich zu erleichtern, begnügte der Großfürst sich nicht damit, die im Schwarzen Meere befindlichen Transportschiffe der Regierung ihnen zur Disposition zu stellen, er miethete sogar Handelschiffe und gestattete allen fremden Schiffen, die bis dahin an diesen Küsten verbotene Landung.“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 8. Juni.

„Das gestrige Concert im hiesigen Theater bot einen lang entbehrten Kunstgenuss. Fräulein Charlotte Detmer, die rühmlich bekannte Violinistin fesselte das Publicum auf eine selte Weise. Sie handhabt die Geige mit gentale Kunstfertigkeit, Kraft und Eleganz und weiß — ein weiblicher Orpheus — ihrem Instrument bald lieblich süße, bald schmächtige und feurige Töne, wie in Reményi's ungarischen Liedern, zu entlocken und alle Herzen zu bezaubern. Herr Franz Wendel befeiste das Clavier mit seinen Händen. Die schweren Passagen und Triller trug der Prager Guest mit einer Sicherheit, Eleganz und feinen Schattierung und dabei, wenn wir so sagen können, mit einer unbeschreiblichen Monogalance vor, wodurch er sich als vollendet Künstler manifestir. Der seelenvolle Vortrag der östlichen ungarischen „Rhapsodie“ konnte keinen besseren Händen anvertrauen werden; ja, wir möchten bezweifeln, ob der Böhme dem ungarischen Maestro nachstehen. Viele Gäste teilten sich in den wohlverdienten außerordentlichen Beifall des Hauses; sie wurden nach jeder Piece und zum Schlüsse wiederholt gerufen. Der treffliche Komponist Herr Paulmann wurde als alter Veteran herzlich empfangen.“

„Wie bereits erwähnt, werden die anglo-amerikanischen Librarien auch unter Direction des H. Blum auftreten. Morgen, Donnerstag, ist die erste Vorstellung, wobei zugleich Angelus' „Eis und Phlegma“ unter Mitwirkung der Vocalistin Fr. Fischer und des Komikers H. Paulmann in Scene gesetzt wird. Der Abend verspricht demnach ein interessanter zu werden.“

„Außer der Krakauer polnischen Theatergesellschaft wird demnächst, wie es heißt, auch die zweite jetzt in Lemberg unter Direction des H. A. Milaszewski stehende Gesellschaft eine Konkurrenz nach entgegengesetzter Richtung gegen Germowitsch zu antreten, so daß für den Sommer wie Krakau auch Lemberg ohne volkstümliches Theater bliebe.“

„Das angekündigte Feuerwerk des hiesigen Pyrotechnikers H. Joz. Mordzylowski, dessen Abbrennung bei dem veränderlichen Wetter hinausgeschoben werden mußte, soll um den 18. d. (wie früher werden ausgehängte Tafeln den Zeitpunkt bestimmen) stattfinden. Unter den als neu genannten Feuerwerken sind ein origineller „Zapfenstreich“ und „Lucifer's Carrousel“ hervorzuheben.“

„Wie verlautet, ist Matejko's großes Gemälde „Skarga“ für den Preis von 10.000 fl. öst. Währ. von einem hiesigen Grafen angekauft worden.“

„In der vorgestern hier eröffneten dritten Generalversammlung der gegen seitigen Feuer- und Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, zu welcher sich den hiesigen polnischen Blättern zufolge heiläufig hundert Mitglieder eingefunden, erlaubte die Direction nach einer Ansprache des Präses des Verwaltungsrates, Graf Adam Potocki, und nach Verlesung der Referate des Statthes und der Commission Bericht über ihre Thätigkeit im vergangenen Jahr und die Entwicklung der Gesellschaft. Bei der Auslösung der Mitglieder des Verwaltungsrates traf das Los die Herren Graf Modz. Dziedziczy, das Mitglied des Reichsrates Kazimierz Grocholski, Graf Wolanski und Theodor Baranowski. Ihre Enthaltung nehmen die Herren Wieczyński aus Lemberg 114 verl., 113 bez. — Wohlw. öst. Rund-Dukaten fl. 5.48

in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

„Ein Telegramm aus Malta vom 30. Mai meldet, daß in Tripolis ein Papiermagazin in die Luft flog, wobei 40 Menschen ums Leben kamen. Das Telegramm-Bureau ist beschäftigt, die Verbindung mit Alexandria ist indes nicht unterbrochen.“

Amtsblatt.

Nr. 5329. **Kundmachung.** (604. 1-3)

Die f. f. Postexpedition in Truskawiec tritt für die Dauer der diesjährigen Curperiode d. i. vom 1. Juni bis 15. September 1864 in Wirklichkeit und wird ihre Verbindung mit dem f. f. Postamte in Drohobycz durch eine täglich zweimalige Botenfahrt unterhalten.

Was mit Bezug auf die hieramtliche Kundmachung vom 18. Juli 1863, S. 5308, zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Bon der f. f. galiz. Postdirektion.

Lemberg, am 30. Mai 1864.

Obwieszczenie.

Na czas trwania kąpieli tegorocznych t. j. od 1 Czerwca do 15. Września 1864 zaprowadza się w Truskawcu ekspedycja pocztowa, która przez codzienne dwa razy kursując pocztę wózkową z pocztątem w Drohobycz komunikację utrzymywać będzie.

Co się odnośnie do obwieszczenia z dnia 18 Lipca 1863, L. 5308, do publicznej wiadomości miniejszemu podaje.

Od c. k. galicyjskiej Dyrekcji pocztowej.

Lwów, 30 Maja 1864.

Nr. 4701. **Edict.** (600. 1-3)

Vom f. f. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß dem dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Ignaz Richter behufs Nachweisung, daß die nob der im Laufende der vermal dem Leiser Wald gehörigen, sub N. E. 118 B. St. Zanale in Tarnow ut N. 14 on, relate ad N. 10 et 12 für Moses David Stiegliq. intabulirten Forderung von 4000 fl. G. M. zu Gunsten des Ignaz Richter gemäß Beschlusses des bestandenen Tarnower Magistrats vom 9. Dezember 1841, S. 3793 ut dom. 15 p. 64 n. 20 on. pränotierten Beträgen von 451 fl. 24 $\frac{3}{4}$ kr. W. W. und 15 fl. 15 kr. W. W. gerechtfertigt sind oder wenigstens die Frist zur Rechtfertigung offen gehalten ist, widrigens diese Prätention geltend werden wird — ein Curator in der Person des H. Adv. Dr. Dobroski mit Substitution des H. Adv. Dr. Jarocki bestellt wurde.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhelfen; oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. Königl. Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des f. f. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 12. Mai 1864.

Nr. 7243. **Concurs-Ausschreibung.** (603. 1-3)

Das h. Staatsministerium hat mit dem h. Erlass vom 17. März 1864, S. 2041 C. U., wegen Besetzung der Lehrerstellen der Chemie an der Profsnizer dreiklassigen mit der Hauptschule verbundenen Realschule die Ausschreibung eines neuzeitlichen Concurses verordnet.

In Folge dessen wird bekannt gemacht, daß diejenigen, welche den bezeichneten Dienststellen, mit welchem ein Gehalt von 520 fl. s. W. aus den Gemeinderenten verbunden ist, zu erlangen wünschen, unter Nachweisung ihrer Lehrbefähigung für das Lehrfach der Chemie und für die übrigen Lehrgegenstände der betreffenden Unterrichtsgruppe, ferner unter Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse, wobei speziell auf die Landessprache reflektiert wird, ihre an die f. f. Statthalterei in Brünn gerichteten Gesuche bei der Profsnizer Schuldistricts Aufficht in Plumenau längstens bis 15. Juni 1864 im Wege ihrer Vorgesetzten zu überreichen haben.

Bon der f. f. mähr. Statthalterei.

Brünn, den 15. April 1864.

Nr. 3093. **Concurs-Ausschreibung.** (598. 1-3)

Bei der f. f. Post-Expedition in Starasol Samborer Kreis, ist die Postexpedientenstelle, mit welcher eine Bestellung jährlicher 160 fl. und ein Amtpauschal jährlicher 36 fl. verbunden ist, gegen Abjahr des Dienstvertrages und gegen Leistung der Dienstcaution im Betrage von 200 Gulden zu befreien.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Schulbildung, bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse bei dieser Postdirektion bis letzten Juni 1864 einzubringen und sich zu verpflichten, daß sie den Dienst in einem an der Poststraße gelegenen gegen Feuer und Einbruch gesicherten Locale ausüben werden.

Lemberg, 28. Mai 1864.

Nr. 1015. **Ogłoszenie.** (602. 1-3)

W celu wypuszczenia w przedsiębiorstwo dostarczenia żywności dla chorych w tutejszym powszechnym

nym szpitalu w czasie od 1 Listopada 1864 do ostatniego Grudnia 1865 odbędzie się publiczna licytacja dnia 25 Sierpnia 1864 o godzinie 9 rano.

Cena wywołania jest przy każdej dostarczyć się w majaczej porci żywności osobno ustanowiona a wadym przy licytacji złożyć się mające wynosi według warunków licytacyjnych 300 zł. w. a.

Warunki przedsiębiorstwa tego mogą być przed licytacją i w czasie téże w tutejszym Urzędzie przejrzańskie.

Z k. Magistratu.

Rzeszów, 25 Maja 1864.

L. 566. **Edykt.** (527. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Radłowie podaje do powszechnej wiadomości, że wskutek prośby przez Maryannę Sierleczkę w drodze dalszej egzekucji dnia 11. Listopada 1863 do L. 2796 podanej, na zaspokojenie wywalczonej przez tęże Maryannę Sierleczkę przeciw Antoniemu Sierleczki pretensi 316. Zlr. 66 $\frac{4}{5}$ gr. a. w. z. p. n. przynimowa publiczna sprzedaż gospodarstwa włościańskiego dłużnika Antoniego Sierleczki właściwego we wsi Miechowice wiekie pod L. 6 w powiecie tutejszym położonego z 29 morgów 575 sażni gruntu ornego, a z 9 morgów 823 sażni ląk, według pomiaru z roku 1820, dalej z zabudowań gospodarskich jako to: domu mieszkalnego, stodoły i dwóch stajen jednej starzej drugiej nowej się składającego w tutejszym c. k. Sądzie powiatowym się odbędzie pod następującymi warunkami:

- 1) Za cenę wywołania powyżej wyszczególnionego gospodarstwa gruntowego stanowi się suma przez szacunek wydobyta 3245 Zlr. a. w. Ponieważ gospodarstwo na licytacji wystawione być mające niema korpusu tabularnego a tem samem żadne ciężary na nim nie są i nie mogą być hypotekowane, a zatem do przedsięwzięcia licytacji wyznaczają się dwa terminy na dzień 3 Czerwca 1864 i dzień 1 Lipca 1864, zawsze o godzinie 10 z rana w kancelarii tutejszego c. k. Sądu powiatowego z tym dodatkiem, że gdyby w mowie będące gospodarstwo ani za sumę wyżej szacunku ani za sumę szacunkową na taki terminie sprzedane być nie mogło, na drugim terminie niżżej ceny szacunkowej sprzedane zostanie.

- 2) Reszta warunków licytacji również jak protokół egzekucyjnego opisania i akt szacunku na licytację wystawionego gospodarstwa mogą cheć kupienia mający przejrzeć w tutejszo sądowej registraturze.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu.

Radłów, dnia 10 Maja 1864.

Nr. 3536. **Kundmachung.** (549. 3)

Von Seite der f. f. Rzeszower Kreisbehörde wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß in der Stadt Rzeszow für die Zeit vom 1. November 1864 bis dahin 1867 nachstehende städtische Gefälle zur Verpachtung gelangen:

1. Die Bier- und Brantwein-Propination mit dem Fiscalpreise von 31131 fl. 31 kr. ö. W.

2. Die Meth-Propination mit dem Fiscalpreise von 1251 fl. 99 kr. ö. W.

3. Die Markt- und Standgelder mit dem Fiscalpreise von 700 fl. ö. W.

Der Termin zur Verpachtung des 1. Gefälls wird auf den 21. Juni 1864,

für das 2. auf den 22. Juni 1864

und für die Verpachtung des 3. Gefälls auf den 23. Juni 1864 festgesetzt.

Pachtstücke, welche die Bedingungen in der Magistrats-Kanzlei einsehen können, werden eingeladen, mit dem 10% Vadim verschen, am obigen Termine beim Stadtmagistrate um 9 Uhr Vormittags zur Licitation einzutreffen.

Rzeszow, 2. Mai 1864.

Obwieszczenie.

Ze strony Rzeszowskiej c. k. Władzy obwodowej podaje się niniejszemu do powszechnej wiadomości, że w mieście Rzeszowie na czas od 1 Listopada 1864 roku do ostatniego Października 1867 roku następujące dochody miejskie mają być wydzierżawione:

1. Propinacy piwa i gorzałki z ceną fiskalną 31131 zlr. 31 kr. w. a.

2. Propinacy miodu z ceną fiskalną 1251 zlr. 99 kr. w. a.

3. Dochody targowe i miejscowe z ceną fiskalną 700 zlr. w. a.

Termin do wydzierżawienia 1. dochodu ustawa się na 21 Czerwca 1864 r.

2. na 22 Czerwca 1864 r., a do wydzierżawienia 3 dochodu, na 23 Czerwca 1864 roku.

Lemberg, 28. Mai 1864.

C. k. Władza obwodowa.

Cheć wydzierżawienia mających, którzy wanki w kancelary magistratalnej przejeździć mogą, zaprasza się, aby w 10% wadym zaopatrzeni, na wyż wyrażonym terminie w magistracie miejskim o 9 godzinie przed południem do licytacji się zgromadzili.

Rzeszów, 2 Maja 1864.

3. 1082. **Licitations-Edict.** (551. 3)

Vom f. f. Bezirksamt als Bezirksgericht in Andrychau wird bekannt gegeben: Es sei über Ansuchen der Erben nach Thomas Bliźniak, in die freiwillige Versteigerung der zu diesem Nachlaß gehörigen in Zator sub Nr. 58 am Ringplatz gelegenen Haujes, bestehend aus zwei Ziernern und einer Holzlammer und eines rückwärts befindlichen Gartens von 34 Morgen Gläheninhaltes gewilligt und dieselbe wird in der Kanzlei des Zatorer Magistrates am 20. Juni und 18. Juli 1864, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten.

Kauflustige werden hierzu mit dem Besitze eingeladen, daß jeder Licitant ein Vadum von 100 fl. zu erlegen, der Ersteher aber wird verbunden, binnen 30 Tagen vom Licitationsstage die Hälfte des angebotenen Kaufschillings und den Rest binnen weiteren drei Monaten in das gerichtliche Depositament dieses f. f. Bezirksgerichtes zu erlegen.

Die sonstigen Licitationsbedingungen können in der Registratur dieses f. f. Bezirksamtes als Gerichtes eingesehen werden.

Andrychau, 19. Mai 1864.

Edykt licytacyjny.

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Andrychowie podaje się do publicznej wiadomości, iż na zasadzie spadkobierców po s. p. Tomaszem Bliźniaku odbywać się będzie dobrowolna publiczna licytacja domu w Zatorze pod Nr. 58 w rynku położonego z dwóch izb z drwalni i z tyłu znajdującego ogrodu z 34 sażni kradr. się składającego 20 Czerwca i 18 Lipca 1864 w Magistracie Zatorskim zawsze o godzinie 10 przed południem.

O czym się kupujących z tym uwiadamia, iż każdy z kupujących 100 zł. jako wadym zaraz na początku, nabycie za połowę ceny kupna w 30 dniach, drugą połowę zaś w trzech miesiącach później do c. k. depozytu sądowego złożyć będzie obowiązany.

Reszta warunków licytacji wolno jest interesowanym w tutejszo sądowej registraturze przejrzec.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Andrychów, 19. Maja 1864.

Anzeigebatt.

Anzeige.

In der Absicht, selbst ein Geschäft zu beginnen, habe ich unterm 10. Mai d. J. brieflich, und unter dem 16. Mai d. J. durch das h. o. stadt. deleg. Bezirks-Gericht zur Zahl 5620 gerichtlich dem Herrn Raimund Adam zur Führung des Geschäfts gefündigt.

Da ich nun meine Lederhandlung vorläufig in den Tuchläuben eröffnet habe, die ich vom 1. Juli d. J. in das

Gewölbe am Ringplatz Nr. 51

verlegen werde, erlaube ich mir das geehrte Publicum hievon mit der Versicherung in Kenntnis zu setzen, daß ich stets bemüht sein werde meine geehrten Kunden zur Zufriedenheit zu bedienen.

Franz Ludwig.

Abgang und Ankunft der Eisenbahngüter vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

vom Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preussen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht). 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm. 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wilcza 11 Uhr Vormittags.

vom Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

vom Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

vom Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preussen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wilcza 6 Uhr 20 Min. Abens, 8 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Min. Abends.

Wien, 15. Mai 1862.

Amtsblatt.

N. 13281. Kundmachung. (580. 2-3)

Nachdem die Rinderpest in dem Königreiche Polen nunmehr wieder so weit abgenommen, daß die Gefahr der Einschleppung ihrer drohenden Charakter verloren hat, findet die f. preuß. Regierung zu Oppeln laut Eröffnung vom 4. d. M. sich im Interesse des Gränzverkehrs veranlaßt, die bis jetzt aufrecht erhaltenen Gränzsperrmaßregeln des §. 3 der Verordnung vom 27. März 1836, rücksichtlich desjenigen Theiles der Landesgränze, welche die Kreise Greuzburg, Rosenberg^{1/5}, Lüdlinz und Beuthen^{1/5} von dem russisch-polnischen und resp. österreichischen Landesgebiete scheidet, wieder aufzuheben, und auf die milderden Bestimmungen des §. 2 l. c. zu reduciren und bestimmt demgemäß für die gedachte Gränzstrecke, so wie für die Kreise Pless, Rybnik, Ratibor, Leobschütz, Neustadt^{1/5} und Neisse von dem österreichischen Landesgebiet trennende Gränzstrecke, rücksichtlich deren die Amtsblattbekanntmachung vom 13. April v. J. bisher in Kraft geblieben war, folgendes:

- 1) Kein Rindvieh irgend einer Art, darf, ohne daß daselbe zuvor der 21-tägigen Quarantaine auf den dazu bestimmten Einlaßpunkten unterworfen, und während derselben völlig gesund befunden worden ist, eingebracht werden.
- 2) Schwarz- und Wollenvieh ist am Einlaßorte einer sorgfältigen Reinigung durch Schwemmmung, in der kalten Jahreszeit durch Wäsche in bedeckten Räumen zu unterwerfen, und einer gleichsorgfältigen Reinigung müssen sich auch nach dem Ermeessen der ausführenden Behörde die Kreiber unterziehen.
- 3) Rinderhäute und Därme dürfen nur, wenn sie völlig hart und ausgetrocknet, Knochen und Hörner nur, wenn sie von allem häutigen Anhange und resp. von den Stirnzapfen befreit sind, unbearbeitete Wolle und thierische Haare (incl. Borsten) dürfen nur in Säcken oder Ballen verpackt, über die Landesgränze eingehen, und in diesem Zustande in das Innere des Landes transportiert werden. Noch nicht völlig harte und ausgetrocknete Häute und Därme, desgleichen Knochen und Hörner, die von den häutigen Anhängen und resp. Stirnzapfen noch nicht befreit sind, müssen an der Gränze zurückgewiesen werden. Die Zurückweisung findet auch statt, wenn unter einer Ladung Häute, Därme, Knochen und Hörner auch nur einige nicht völlig harte und ausgetrocknete, oder auch nur einige von den häutigen Anhängen resp. Stirnzapfen noch nicht befreit gefunden werden, und zwar trifft in solchen Fällen die Zurückweisung die ganze Ladung.
- 4) Geschwolzenes Talg kann nur in Fässern zugelassen werden und das sogenannte Wampentalg, (geschmolzenes Talg in häutigen, von Rindvieh selbst herührenden Emballagen) passt nur, wenn die häutigen Emballagen an der Gränze vom Talge getrennt und vernichtet worden sind.
- 5) Ungeholtenes Talg und frisches Rindfleisch werden zurückgewiesen.
- 6) Sämtliche unter 1 — 4 aufgeführten Gegenstände dürfen nur über die vorgeschriebenen Einlaßpunkte über die Landesgränze eingehen.

Diese Mittheilung wird im Interesse des Handels mit Vieh und der davon herstammenden Verkehrsartikel zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. Mai 1864.

N. 13902. Kundmachung. (592. 2-3)

Mit 15. Mai d. J. wurden im Lemberger Verwaltungsgebiete noch 4 Seuchenorte: Pikułowice, Dragówka, Dubowce und Trybuchowce mit 57 Stück rinderpesttranken Hornvieh ausgewiesen. In 14 anderen Ortschaften, wo die Observationsperiode noch im Zuge steht, kam pestfrankes Vieh nicht mehr vor.

Diese Mittheilung der f. f. Statthalterei in Lemberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 30. Mai 1864.

N. 8884. Edykt. (562. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Jana Chwaliboga, że przeciw niemu towarzystwo wzajemnych ubezpieczeń od ognia w Krakowie o zapłacenie sumy wekslowej 400 złr. w. a. z p. n. pod dniem 12 Maja 1864, do l. 8884 wniosło pozew, w załatwieniu którego sąd pozwanemu p. Janowi Chwalibogowi zapłacenie powyższej sumy z p. n. w ciągu trzech dni polecił.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Rydzowskiego kuratorem dlań ustanowił, z którym spór wytoczyony według ustawy postępowania wekslowego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu dowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich mo

dzień 18 Maja 1864. dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu dowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich mo

tutejszego Adw. Dra. Rydzowskiego kuratorem dla ustanowił, z którym spór wytoczyony według postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego ustawy postępowania wekslowego przeprowadzono przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie in-

nemu dla nich zastępcy udzielił lub wreszcie innego obrońce sobie obrali, i o tem ces. kr. Są-

obrońce sobie wybrali i o tem c. k. Sądowi krajowemu dowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszel-

ich moźliwych do nich moźliwych do obrony środków prawnych użyły, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z za-

przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać by musiel.

Kraków, dnia 18 Maja 1864.

Kraków, dnia 18 Maja 1

in der Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, daß dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, wird nach Ablauf des erst bestimmten Tages nicht mehr gebürtig, und wird in Rücksicht des gesammten in den genannten Kronländern befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen, wenn ihm ein Compensationsrecht gebührt, wenn er sein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätte, oder wenn seine Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Eigenthums-Pfand oder Compensationsrechtes das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Zum Concours-Massa-Vertreter wird der hiesige k. k. Notar hr. Carl Hosch und zum einstweiligen Vermögensvertreter der Neumarkter Geschäftsmann hr. Salomon Goldmann ernannt.

Zur Wahl eines andern oder Bestätigung des einstweiligen Vermögens-Vertreters sowie zur Wahl des Gläubigerausgeschusses wird die Tagssitzung auf den 1. August 1864 um 9 Uhr früh festgesetzt, zu der die Gläubiger vorgeladen werden.

Neumarkt am 11. Mai 1864.

Edykt.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowym Targu w skutek prośby względem odstąpienia dóbri otwiera na zasadzie §. 488 P. S. i §. 42 prawa wprowadzającego ustawę handlową z d. 17 Grudnia 1862 konkurs na cały dziedzicówkę bądź się znajdujący ruchomy, tudzież w tych krajach koronnych, w których ustała o właściwości sądów z d. 20 Listopada 1852 obowiązuje, znajdujący się ruchomy majątek Joachima Kornguta kupca w Nowym Targu zamieszkałego.

Wzywa się przeto wszystkich, którzy jakies żądania do tego dłużnika mieli, aby pretensię swoje aż do dnia 30 Lipca 1864 w formie zwyczajnej skargi przeciw zastępcy masy upadlej Joachima Kornguta w tutejszym Sądzie wniesły.

Kto pretensię swój do wspomnionej masy upadlej w powyż oznaczonym czasie nie zgłosi, albo udowodnić zaniedba w skardze nietylko rzeczywistość swej wierzytelności lecz także i prawo, na podstawie któregoż żądał umieszczenia siebie w tej lub w owej klasie, po uplywie oznaczonego dnia więcej słuchany nie będzie, i od calego w nadmienionych krajach koronnych się znajdującego majątku odsadzonym zostanie, nawet w ten czas, gdyby mu prawo kompenzacyi przysłużyło, albo własnej rzeczy z masy żądać mógł, albo wreszcie gdyby jego pretensię na jakimś majątku nieruchomym dłużnika zabezpieczona była, zatem ci wierzyście, gdyby coś do masy dłużni byli, dług ten bez względu na ich prawo własności, zastawu lub kompenzacyi, któreby im zresztą przysłużyło, do masy upadlej oddać będą winni.

Zastępca masy upadlej mianuje się tutejszego c. k. Notaryusa p. Karola Hosza, a na tymczasowego zarządcę tej masy wyznacza się p. Salomon Goldman z Nowego Targu.

Do obioru innego lub potwierdzenia wyznaczonego zarządcy masy tudzież do wyboru deputacyi wierzyście wyznacza się termin na dzień 1 Sierpnia 1864 o godz. 9 rano, na który się wierzyści wzywa.

Nowy Targ, dnia 11 Maja 1864.

Edykt. (556. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym obwieszcza, iż pod dniem 26. Stycznia 1864 do L. 1025 p. Józefina Wettstein i Krystyna i Franciszka Ksawery małżonków Miliewscy w sprawie Krystyny z Ponińskich Miliewskiej przeciw Dr. Karolowi Adler i innym o 4100 zlr. m. k. z p. n. i w sprawie Ksawerego Miliewskiego przeciw Karolowi Adler i innym o 726 zlr. m. k. z p. n. za uwiadomieniem właścicieli i wierzyści hypotecznych dóbr Łakta góra z Kunicą i Bytomsko o zaasynowanie odpowiednich sum z funduszów dóbr powiązanych w drodze egzekucji w sprawie siostry Miłosierdzia przeciw Antoniemu Gündingerowi, Karolowi i Rozalii Helfert o 3000 dukatów, Krystyny Miliewskiej przeciw tymże o 4100 zlr. m. k. i Ksawerego Miliewskiego przeciw tymże o zlr. 726 m. k. sprzedanych dla wierzytelności na IV i V miesiącu w tabeli płatniczej z dnia 28 i 29 Kwietnia 1862 do L. 5758 tychże dóbr kolokowanych, prosili — w skutek czego c. k. Sąd obwodowy uchwała z dnia 10 Lutego r. b. l. 1025 polecił p. Fryderyce Bergmann nabyczyni dóbr Łakty górnej z Kunicą i Bytomskim, by na zaspokojenie pretensię p. Józefiny Wettstein, w sumach 4382 zlr. 42 kr. i 825 zlr. 85 kr. w. a. na cenie kupna oowych dóbr 60007 zlr. w. a. wynoszącej, według tabeli płatniczej z dnia 28 i 29 Kwietnia 1862 L. 5758 na IV i V miesiącu kolokowanych, zalegle od 6 Maja 1862 % do odsetki od 2/3 części dłużnej, reszty kapitału w kwocie 40004 zlr. 66 kr. ilość 4000 zlr. 46 kr. a. w. wynoszące, zaś na poczet wyż wyrażonego resztującego kapitału sumę 1207 zlr. 43 kr. a. więc łączną sumę 5207 zlr. 89 kr. w. a. w przeciagu 14 dni pod surowością relictacyi w tym Sądzie złożyła. Żądanie, by na częściowe zaspokojenie powyższych sum depozytu dla masy ceny kupna rzeczonych dóbr w tut. sąd. depozycie

w przechowaniu będące, wydane zostały, pozostaje bez skutku, ponieważ takowe nawet na pokrycie pretensię w pominiętej tabeli płatniczej, przed pretensiemi proszącymi kolokowanych, na których zaspokojenie, takowe złożono, nie wystarcza.

Ponieważ miejsce mieskania zawiadamia się mających wierzyści hypotecznych Karola Helferta i Rozalii Helfert nie są wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy o powyższej uchwale tychże ostatnich przez kuratora w osobie Adwokata krajowego p. Dra. Bandrowskiego i zastępcę w osobie Adwokata krajowego p. Dra. Jarockiego — przeznaczonego, tudzież i niniejszym edyktem zawiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, 13 Kwietnia 1864.

L. 656. Edykt. (515 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Łańcucie niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie starozakonnego Mojżesza Sporn w wykonaniu wyroku tego Sądu z dnia 24 Lipca 1862, do l. 1440, celem wydobycia wywalczowej przeciw Wojciechowi Dziedzicowi i małżonkom Janowi i Katarzynie Orzechom sumy 340 zlr. w. a. z przynależystiami gruntu rustykalnego w Strażowie pod N. k. 31 a N. rep. 8 położony, w tutejszym Sądzie w trzech terminach dnia 24 Czerwca, 18 Lipca i 12 Sierpnia 1864 zawsze o godzinie 10 przed południem, w drodze publicznej licytacji sprzedanym będzie, pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wołowania stanowi się suma 1033 zlr. 37 kr. w. a. aktem szacunkowym wprowadzona, niżzej której na pierwszym i drugim terminie licytacji realność ta sprzedana nie będzie, lecz na trzecim terminie nawet niżej ceny szacunkowej sprzedaną zostanie.
2. Każdy chęć kupienia mający winien złożyć do rąk komisji licytacyjnej jako wadym 10% ceny szacunkowej czyli w okrągłej liczbie 104 zlr. w. a. to albo w gotówce, albo w obligacyjach dłużu państwa, albo w listach zastawnych galicyjskich na okaziciela opiewających, albo nareszcie w niewinkulowanych obligacyjach indemnizacyjnych galicyjskich, którego papiery wedle kursu z ostatnią gazetą rządową widocznego, wszakże nigdy nad wartość imienną przyjęte będą. Wadym najwięcej ofiarującego będzie zatrzymane, a innym licytującym wady ich zwrócone zostaną. W dniach 30 po prawomocności aktu licytacyjnego winien najwięcej ofiarujący złożyć do depozytu sądowego całą cenę kupna z wrachowaniem wadym w gotówce złotego, a gdyby takowe w papiersach publicznych złożone było, po poprzednim onychże na górkę wymienieniu.
3. Zaraz po dopełnieniu tego warunku oddana zostanie sprzedana realność gruntu kupującemu w fizyczne posiadanie i dekret właściwości wydany mu zostanie. Od tego dnia przechodzą na kupującego wszystkie podatki i inne ciężary ze sprzedanej realności należące się.
4. Gdyby kupiciel warunkowi w ustępie 3 wyrażonemu zadosyć nieuczynił, tedy za niesłownego uważańiem będzie, a realność na żądanie stron interesowanej, bez nowego oszacowania na jego koszt i strategie w jednym terminie za jaką bądź cenę w drodze relictacyi sprzedana zostanie, a niesłowny kupiciel za wszelki ubytek ceny kupna odpowiedzialnym będzie.
5. Oplatę skarbową od przeniesienia własności należącej, sam kupiciel uścić obowiązany.
6. Kupicielowi nie przyznaje się żadna zgoła ewikcyja.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Łańcut, 26 Kwietnia 1864.

N. 1819. Edykt. (559. 2-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Sokołowie Franciszkowi Wdowiakowi, włościaninowi z Wilczej Woli, niniejszym wiadomo czyni, że Adam Krawiec z Wilczej Woli wniosł przeciwko niemu przed tutejszym Sądem pozew sub praes. 12. Sierpnia 1863. do L. 1819 civ. o zapłacenie kwoty 168 zlr. 40 kr. a. w. z przynależystiami, — a gdy powód podaje, że miejsca pobytu pozwanego wyszedźć nie może, a sądowi przeciwieństwo tego podania wiadome nie jest, zatem mianuje się do zastępowania pozwanego na jego koszt i niebezpieczeństwo kuratora c. k. Notaryusa pana Władysława Kaniewskiego, z którym proces ten w myśl przepisów cywilno-sądownego postępowania przeprowadzonym będzie.

Wzywa się pozwanego, aby ustanowionemu kuratorowi, instrukcją do prowadzenia tej sprawy potrzebną udzielił, albo innego pełnomocnika zanianował — inaczej skutki zaniedbania sobie przysiągać będzie musiał.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Sokołów, 19 Stycznia 1864.

Nr. 1416. Kundmachung.

Bon der Neu-Sandecer l. f. Kreisbehörde wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß behufs der Verwaltung der Alt-Sandecer städtischen Propriation von Bier, Branntwein, Meth und geistigen Getränke auf die Dauer vom 1. November 1864 bis letzten Dezember 1867 eine öffentliche Licitations-Verhandlung am 12. Juli 1864 in der Alt-Sandecer Bezirksmts-Kanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für beide Gefälle beträgt 5500 fl. öst. Währ., das Badium der 10. Theil dieses Fiscalpreises.

Schriftliche, mit Badium versehene vorschriftemäßige verfaßte Offerte werden vor und während der mündlichen Licitationsverhandlung angenommen, müssen jedoch vor deren Abschluß abgegeben werden.

Nachtragsofferte werden unter keiner Bedingung angenommen.

R. f. Kreisbehörde.

Tarne, 23. April 1864.

Obwieszczenie.

C. k. Władza obwodowa Sandeca podaje niniejszym do powszechniej wiadomości, że w celu wypuszczenia w dzierżawę propinacy wódecznej miodowej i piwnej w mieście Starym Sączu na czas od 1go Listopada 1864 r. aż do ostatniego Grudnia 1867 r. odbędzie się publiczna licytacja dnia 12. Lipca 1864 w kancelarii Urzędu powiatowego w Starym Sączu.

Cena wołowania na tę propinację wynosi razem 5500 zlr. w. a. a 10tą część téże stanowi wadym.

Pisemne formalne wystosowane oferty z załączonym wadym będą przed licytacją i w ciągu ustej licytacji przyjmowane, muszą jednak przed ukończeniem ustej licytacji być oddane, po ukonczeniu licytacji żadna oferta uwzględniona nie będzie.

Od c. k. władz obwodowej.
Nowy Sącz, dnia 23 Kwietnia 1864.

3. 5107. Kundmachung. (597. 2-3)

Zu Folge Ernächtigung des h. f. f. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft wird mit Beginn der diesjährigen Bade-Saison, d. i. mit 14. Juni die wöchentlich dreimalige Botenfahrt zwischen Krynica und Neu-Sandez eingestellt, dagegen vom 15. Juni 1864 angefangen die tägliche Mallepost zwischen Bochnia und Neu-Sandez bis Krynica ausgedehnt.

Für die Dauer dieser Periode ist bei dieser Mallepost auf der ganzen Strecke zwischen Bochnia und Krynica die Aufnahme von 7 Reisenden und die Aufnahme eines achtten Passagiers ohne der bisher üblichen Beschränkung in dem Falle gestattet, wenn der Conduiteur auf seinen Plätz im Cabriolet verzichtet.

Diejenigen Reisenden, welche im Hauptwagen nicht Plätze finden, werden in vierzigigen Separativwagen, oder in deren Ermanglung in Stationskaleschen befördert.

Diese Mallepost hat von Bochnia nach Ankunft des Krakauer Abendzuges um 11 Uhr 30 M. Abends abzugehen, in Neu-Sandez um 6 Uhr 40 M. Früh einzutreffen und in Krynica um 11 Uhr 15 Min. Nachmittag zurückzukehren und in Neu-Sandez um 6 Uhr 30 Min. Abends, und in Bochnia um 2 Uhr 25 Min. Früh einzutreffen.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß die erste Mallefahrt von Krynica nach Bochnia am 16. Juni, die letzte Mallefahrt von Bochnia bis Krynica am 15. und die letzte Mallefahrt von Krynica nach Bochnia am 16. September abgefertigt, hierauf die tägliche Mallepost wieder auf die Strecke zwischen Bochnia und Neu-Sandez und die Aufnahme auf drei Reisende beschränkt wird, dann die wöchentlich dreimalige Botenfahrt zwischen Krynica und Neu-Sandez nach der bisherigen Courserordnung wieder in's Leben tritt.

Bon der f. f. galiz. Postdirection.
Lemberg, am 25. Mai 1864.

Obwieszczenie.

Na mocy rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa handlu ustaje z dniem 14. Czerwca r. b. między Krynicą a Nowym Sączem trzy razy w tygodniu kursująca poczta wózkowa, a natomiast zostaje wprowadzona z dniem 15. Czerwca r. b. między Bochnią a Nowym Sączem aż do Krynicy codzienna jazda pozowana na czas kapieli. Przez cały ten czas przyjmują się na całej przestrzeni pomiędzy Bochnią i Krynicą siedmiu podróżnych; a ósmy tylko w tym razie, jeżeli konduktor na swoje miejsce w kabryolecie zrezygnuje.

Podróżni, dla których w głównym wagonie miejsca nie będą, otrzymują takowe w osobnym rzwadłowym wagonie lub w braku tegoż w wozie do stacjonalnym.

Ta jazda pozowana z Bochni po przybyciu po ciągu parowego z Krakowa o godzinie 11.30 minut wieczór odchodzić — do Nowego Sącza o 6 godzinie 40 min. rano, a do Krynicy o 11 godzinie 20 minutie przed południem przybywać — z Krynicy zaś o 2 godzinie 15 minutie po południu z powrotem wychodzić, do Nowego Sącza o 6 godzinie 30 minutie wieczór, a do Bochni o dane będą, iż cena kupna w gotówce złożona by musi.

Wiśnicz, 28 Lutego 1864.

Co tym dodatkiem do publicznej wiadomo-

(557. 2-3) E d y k t . (599. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Stanisława Cwałosińskiego, że przeciw niemu J. Gleitzmann o zapłacie sumy wekslowej 150 zlr. w. a. z p. n. w dniu 23 Maja 1864, do l. 9589, pozew wniosł, w załatwieniu którego Sąd krajowy pozwanemu polecił, aby te sumę z przynależystami powodow w ciągu 3ch dni pod surowością egzekucji zapłacić.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Stanisława Cwałosińskiego nie jest wiadome, przeto ces. król.

Sąd krajowy w celu zastępowania go jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wyczony według ustawy postępowania wekslowego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcę udzielił, lub wreszcie innego obronę dla siebie wybrał i o tem ces. król. Sądowi kraju doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich zobowiązań do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynik z zaniedbania skutki sam sobie przypisały musiały.

Kraków, d. 30 Maja 1864.

N. 4316. Edykt. (594. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszym edyktom p. Zdzisławowi Boguszwu z miejsca pobytu niewiadomemu wiadomo czyni, że Noe Jakobsohn przeciw temu pozew dniu 26. Grudnia 1862, L. 20533 o zapłacenie sumy wekslowej 200 zlr. a. w. z p. n. podał, że nakaz zapłaty dnia 31 Grudnia 1862 do l. 20533 wydany został.

Na kuratora nieobecnego p. Zdzisława Bogusza ustanawia się p. Adw. Dra. Bandrowskiego z substycią p. Adw. Dra. Serdy doręczając temuż powyższego nakazu zapłaty.

Wzywa się zatem p. Zdzisława Bogusza, aby wszystkie dowody do procesu tegoż kuratorowi zawsze dostarczył, albo swego zastępcę umocowanego Sądowi nadmienił, ponieważ w razie przeciwnym uchwały kuratorowi w sprawnym skutkiem doręczone będą i rozprawa z nim przeprowadzona zostanie.